

## Merkblatt GARTENSTADT HASLACH – Solarelemente

Die „Gartenstadt Haslach“ als Sachgesamtheit ist ein Kulturdenkmal nach § 2 Denkmalschutzgesetz (DschG). Änderungen am geschützten Erscheinungsbild sowie Eingriffe in die bauzeitliche Bausubstanz erfordern eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung nach § 8 Abs.1 DschG

Im Zusammenhang mit den allgemeinen politischen Entwicklungen und der großen Nachfrage haben sich auch die Rahmenbedingungen angepasst, was die Genehmigungspraxis von PV- bzw. Solarthermie-Anlagen in der Gartenstadt angeht, siehe hierzu auch die Angaben im [Erhaltungs- und Entwicklungskonzept Gartenstadt Haslach](#) auf Seite 24.

Hier eine Zusammenfassung, welche Möglichkeiten bestehen:

1. die Installation auf den Nebengebäuden ist vorzuziehen
2. die Modulfläche ist zusammenhängend, kompakt, ohne „Abtreppungen“/ „Briefmarkeneffekt“ und mit Abstand zu den Dachrändern vorzunehmen
3. rahmenlose, matte Module, möglichst in Dachfarbe, sind zu verwenden
4. keine Aufständigung der Module

Folgende Unterlagen sind in der Regel zum Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung einzureichen:

1. maßstäblicher Belegungsplan mit den geplanten Modulen ( bspw. maßstäbliches Luftbild mit entsprechenden Eintragungen )
2. Angabe des Modultyps mit Abbildung

Sprechen Sie uns gerne bei Fragen oder Beratungswünschen an.